

**589/AE XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 30.01.2002**

## **Dringlicher Antrag**

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Kiss  
und Kollegen

gemäß §§ 74a Abs.1 in Verbindung mit 93 Abs.1 GOG

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Maßnahmen gegen die Ausbeutung illegal beschäftigter Fremder

Der gerade in den letzten Tagen durch Medienberichte bekannt gewordene Frächterskandal, der sich weit über die Grenzen Österreichs hinaus erstreckt, hat Mißstände und Gesetzesverletzungen aufgezeigt, die in dieser Form und in diesem Umfang einfach unvorstellbar sind.

Die bereits bisher in Österreich und in Nachbarstaaten durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, daß Fremde illegal nach Österreich gebracht und hier im Transportgewerbe ausgebeutet worden sind. Diesen wurden nicht nur kein regelmäßiges Gehalt ausbezahlt, sondern sie wurden größtenteils trotz gegenteiligen Anscheins und trotz Abzugs der Beiträge nicht sozialversichert. Die LKW-Lenker wurden nicht nur ausgebeutet, vielmehr wurden ihnen - auch für die Abnützung der LKW - Abzüge verrechnet, wodurch es im Extremfall zu einer Verschuldung des LKW-Lenkens gekommen ist.

Österreich hat erst im Jahr 2000 die Strafbestimmungen gegen die Schlepperei (§§ 104, 105 FrG) gravierend verschärft und insbesondere den Tatbestand der Ausbeutung geschaffen. Die gegenwärtigen Vorkommnisse lassen jedoch, auch im internationalen Vergleich, den Bedarf weiterer Verschärfungen notwendig erscheinen, um derartigen Fällen der Ausbeutung präventiv entgegen zu wirken und gegebenenfalls über ein ausreichendes Instrumentarium für die Bekämpfung solcher krimineller Ausbeutungen zu schaffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, im Zusammenhang mit der geplanten Novelle des Fremdengesetzes auch die Strafbestimmungen des Fremdengesetzes einer Prüfung zu unterziehen und jene notwendigen Verschärfungen vorzuschlagen, die einer Ausbeutung Fremder, wie im gegenwärtigen Frächterskandal, präventiv entgegen wirken und den Behörden und Gerichten effiziente Mittel zu ihrer

Bekämpfung in die Hand geben. In diesem Zusammenhang möge der Tatbestand der Schlepperei insbesondere auf jene Fälle ausgedehnt werden, in denen sie zwar

zunächst ohne Vermögensvorteil aber mit der Absicht begangen wird, den Geschleppten in der Folge auszubeuten. Ferner möge im Bereich der Ausbeutung durch eine Erweiterung der Strafbestimmungen insbesondere jenen gravierenden Fällen Rechnung getragen werden, in denen die Geschleppten in eine Notlage versetzt werden oder sich für denjenigen, der sich der geschleppten Personen bedient, große finanzielle Vorteile ergeben.

Die unterfertigten Abgeordneten verlangen, diesen Antrag gemäß §§ 74a Abs.1 in Verbindung mit 93 Abs.1 GOG dringlich zu behandeln und der Erstunterzeichnerin Gelegenheit zur Begründung zu geben.